

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma MiRa Garten- und Landschaftsbau Inh. Miguel Raul Hoppe

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Firma MiRa Garten- und Landschaftsbau (nachfolgend "Auftragnehmer") und ihren Kunden (nachfolgend "Auftraggeber"), soweit nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Arbeiten durch den Auftragnehmer zustande.
- 2.2 Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

§ 3 Leistungsumfang

- 3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuell vereinbarten Vertrag.
- 3.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer zu beauftragen.
- 3.3 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle notwendigen Informationen und Zugänge rechtzeitig bereitzustellen, um die Leistungserbringung nicht zu behindern.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Alle Preise verstehen sich in **Euro ohne** der gesetzlichen Mehrwertsteuer, aufgrund Umsatzsteuerfreier Leistungen gemäß § 19 UStG.
- 4.2 Sofern keine Festpreise vereinbart wurden oder Preise aus einem Angebot hervorgehen, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand zu den gültigen Stunden- und Materialpreisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma MiRa Garten- und Landschaftsbau Inh. Miguel Raul Hoppe

4.3 Zahlungen sind nach Erbringung der Dienstleistung und Abnahme des Kunden sofort und ohne Abzug fällig, andere Regelungen gelten nur wenn eine Abweichung auf der Rechnung vermerkt wurde.

4.4 Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Leistungsort frei zugänglich ist und die notwendigen Genehmigungen eingeholt wurden.

5.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen rechtzeitig zu treffen, um Verzögerungen zu vermeiden.

5.3 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, hat der Auftragnehmer das Recht, den entstehenden Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 6 Abnahme und Mängelrüge

6.1 Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Auftraggeber verpflichtet, die Leistung unverzüglich abzunehmen.

6.2 Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen.

6.3 Das Recht auf 6.2 kann ausgezetzt werden sofern der Auftraggeber durch Unterzeichnung die einwandfreie Leistung vor Ort abgenommen hat. Entscheidungen werden hier nach erbrachter Leistung und Einzelfall getroffen.

6.4 Bei berechtigten Mängelrügen hat der Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

7.1 Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

7.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder mangelnde Pflege durch den Auftraggeber entstehen.

7.3 Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Abnahme.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma MiRa Garten- und Landschaftsbau Inh. Miguel Raul Hoppe

§ 8 Kündigung und Rücktritt

- 8.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- 8.2 Der Auftraggeber kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten.

§ 9 Höhere Gewalt

- 9.1 Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Streiks, Pandemien) entbinden den Auftragnehmer von seinen Leistungspflichten für die Dauer der Behinderung.
- 9.2 Sollte die Behinderung länger als drei Monate andauern, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 10 Datenschutz

- 10.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- 10.2 Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur zur Vertragsabwicklung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.
- 11.3 Sollte eine Klausel der AGB unwirksam werden so bleiben die anderen in ihrer Wirksamkeit bestehen.

Für Fragen und Anliegen:

MiRa Garten- und Landschaftsbau
Barnestr. 14
31515 Wunstorf
Miragartenundlandschaftsbau25@gmail.com
Inhaber Miguel Raul Hoppe